

Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75) und mit Relax50

Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Basisrentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung.

Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre

Rentenart klassische Rente

Garantiekapital zu Rentenbeginn 100 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Bedingungen Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

Versicherter

Geburtsdatum 12.01.1993

Beruf Student

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenversicherung

Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.

monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben:

garantierter Rentenfaktor **28,23 EUR**

aktueller Rentenfaktor 33,14 EUR

monatliche Altersrente im 1. Rentenbezugsjahr:

garantierte monatliche Altersrente **88,09 EUR**

gesamte monatliche Altersrente* 359,73 EUR

Die Wahl einer einmaligen Kapitalzahlung – anstelle der Rente – ist bei Basisrentenversicherungen nicht möglich.

Unseren Berechnungen liegen die aktuellen Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor sowie die aktuellen Überschussätze und eine angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 6,0 % zugrunde. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss der Überschussbeteiligung und der Wertentwicklung der Fonds auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2014) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.</p> <p>Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Sorgen Sie bitte für die Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.</p>
Verspätete Zahlung/Nichtzahlung	<p>Wenn der Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.</p> <p>Wenn ein Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, können wir den Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen.</p>
Weitere Angaben	<p>Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 5 und 7 der Allgemeinen Bedingungen.</p>

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten	<p>Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none">■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 2.725,70 EUR an. <p>Davon werden für die Zusatzversicherung zu Versicherungsbeginn einmalig 1.819,58 EUR fällig. Die restlichen – für die Rentenversicherung – anfallenden Kosten werden über die ersten 9 Jahre ab Vertragsbeginn verteilt.</p> <p>Die gesamten Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.</p> <p>Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 9 der Allgemeinen Bedingungen.</p>									
Übrige einkalkulierte Kosten	<p>Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:</p> <table><thead><tr><th></th><th>jährlicher Beitragsaufwand</th><th>jährliche übrige Kosten</th></tr></thead><tbody><tr><td>■ ab 01.04.2014 für 4 Jahre</td><td>500,40 EUR</td><td>152,16 EUR</td></tr><tr><td>■ ab 01.04.2018 für 42 Jahre</td><td>1.668,24 EUR</td><td>240,96 EUR</td></tr></tbody></table> <ul style="list-style-type: none">■ Vor Rentenbeginn fallen zusätzlich jährliche Kosten von 5,04 EUR bzw. ab dem 26. Jahr von 2,52 EUR pro 1.000,00 EUR Vertragsguthaben an.■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente.		jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	■ ab 01.04.2014 für 4 Jahre	500,40 EUR	152,16 EUR	■ ab 01.04.2018 für 42 Jahre	1.668,24 EUR	240,96 EUR
	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten								
■ ab 01.04.2014 für 4 Jahre	500,40 EUR	152,16 EUR								
■ ab 01.04.2018 für 42 Jahre	1.668,24 EUR	240,96 EUR								

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2014) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr.

(Programmversion 6.0.1-YZ000)

Änderung der Kosten

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand.
Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.
Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik fallen neue Abschluss- und Vertriebskosten an und die übrigen Kosten erhöhen sich entsprechend.
Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalige Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalige übrige Kosten erhoben. Diese betragen beispielsweise bei einer Zuzahlung 1 Jahr nach Versicherungsbeginn 4,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 1,00 % für übrige Kosten. Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das insgesamt 50,00 EUR.

Zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

- Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen 5,00 EUR
- Rückläufer im Lastschriftverfahren 5,00 EUR
- Einrichtung eines Stundungskontos 7,50 EUR
- Verrechnung von rückständigen Beiträgen 7,50 EUR
- Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer 7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 13 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Versicherungsleistungen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Sonstige Kosten

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

4. Leistungsausschlüsse

Rentenversicherung

Die folgenden Angaben sind nicht abschließend.

Die Bedingungen für die fondsgebundene Basisrentenversicherung sehen keine Leistungsausschlüsse vor.

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei kriegerischen Ereignissen, absichtlicher Selbstverletzung, versuchter Selbsttötung, vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Verbrechens oder Vergehens und Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie.

Nähere Informationen dazu finden Sie in § 3 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und in § 4 der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen und in § 10 Abs. 9 und 11 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie in der Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2014) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr.

(Programmversion 6.0.1-YZ000)

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 12 der Allgemeinen Bedingungen.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod oder Berufsunfähigkeit des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen. Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein und eine Sterbeurkunde des Versicherten. Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 10 der Allgemeinen Bedingungen und in den §§ 4, 6, 7 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn 01.04.2014 (12 Uhr)
Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.

Rentenbeginn/-ende 01.04.2060 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Versicherungsdauer	Leistungsdauer ⁽¹⁾	Versicherungsschlussalter
Rentenversicherung	46 Jahre	46 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	46 Jahre		46 Jahre	46 Jahre	67 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

9. Kündigungsmöglichkeiten

Rentenversicherung Sie können Ihre Versicherung während der Beitragszahlungsdauer jederzeit zum Ende des laufenden Monats ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Bei Kündigung wird die Versicherung ganz oder teilweise in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzter Rente umgewandelt. Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 8 der Allgemeinen Bedingungen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2014) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr.

(Programmversion 6.0.1-YZ000)

- Berufsunfähigkeits-Zusatzvers. Die Zusatzversicherung können Sie zusammen mit der Hauptversicherung kündigen. Eine beitragspflichtige Zusatzversicherung kann – außer in den letzten 5 Versicherungsjahren – unter Beachtung der bei der Hauptversicherung genannten Termine und Fristen auch für sich allein gekündigt werden.
Bei Kündigung der Zusatzversicherung zusammen mit der Hauptversicherung wird diese in eine beitragsfreie Zusatzversicherung mit herabgesetzter Rente umgewandelt, wenn sie die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht. Andernfalls erlischt die Zusatzversicherung und ihr Rückkaufswert fließt in die Hauptversicherung. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung der beitragsfreien Rente bzw. des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist.
Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 10 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
- Kündigung durch den Versicherer Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2014) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.